

Verhaftung. Ein in der elterlichen Wohnung nicht anwesendes bei Jahre altes Mädchen einer Familie in der Albrechtstraße war mit ihrem Kleiderkasten beim glühenden Stubenofen zu nahe gekommen, wodurch dieses Feuer fing und das Kind dabei so schwere Brandwunden erlitt, daß es kurze Zeit nach der Aufnahme im Krankenhaus gestorben ist.

Verhaftung bei Liebenwerda. Beim ersten Schussfall kam hier ein bedauerlicher Unfallfall vor. Einem 11-jährigen Knaben traf ein Schussball direkt ins Auge. Anfangs wurde dies wenig beachtet, später wurde gefühlt, und als die Schmerzen immer größer wurden und Wiedererholung nicht eintrat, wurde der Knabe in die Augenklinik nach Leipzig. Noch am selben Tage wurde das schwerste Auge entfernt. Leider erfolgte auch diese Operation zu spät, denn schon nach drei Tagen verstarb der sonst so fröhliche, lebensfrohe Knabe.

Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 7. Dezember.

Beginn der Sitzung 1 Uhr.
Auf der Tagesordnung stehen

11 Kommunitische Anträge.

Es handelt sich um Anträge zur Verwirklichung von Anträgen zum Strafvollzug und zur Reorganisation der Vollzugsanstalten, sowie um Anträge über Entlassung von Arbeitern und Angehörigen. Abg. Krawinkel (Kommun.) verlangt bessere Kontrolle des Strafvollzuges, angemessene Behandlung der Gefangenen, sowie Beseitigung aller Einschränkungen des Rechtes auf Selbstbeschäftigung und Selbstbestimmung. In der anschließenden Debatte wird betont, daß das Kavalerelement schon jetzt erheblich zur Kontrolle der Strafvollstreckung herangezogen werde. Ein Antrag auf Überweisung an den Rechtsanwaltschaft wird durch die bürgerliche Mehrheit gegen die Stimmen der Linksparteien abgelehnt, ebenso der Antrag auf Wiederwahl durch das Volk. Abg. Müller-Leipzig (Unabh.) begründet einen Antrag auf Erlass eines Amnestiegesetzes durch das Reich.

Die Amnestie solle keineswegs auf alle Verbrecher ausgedehnt werden. Abg. Renner (Kommun.) klagt über die große Härte der Strafen, die über politische Führer verhängt worden seien. Abg. Wacker (Unabh.) beantragt den Antrag, aus den drei Arbeiterparteien einen Entwurf auszuscheiden zu lassen. Abg. Krawinkel (Kommun.) begründet einen Antrag auf Entlassung sämtlicher Beamten und Angehörigen, die offen oder heimlich eine Wiederherstellung der monarchistischen Verfassung erstreben. Auch sollte die Regierung auf eine Reorganisation der Reichswehr hinwirken. Abg. Renner (Kommun.) acht bei Erwähnung eines Antrages über die Reorganisation des Landbeschreibersdienstes die ganze Vorgeschichte des mitteldeutschen Märzauflandes durch ärmliche Anrufe rechts und auf der Tribüne. Nebenher fordert er in klammernden Worten zur Bildung einer proletarischen Einheitsfront auf, um die Forderungen der Kommunisten zu verwirklichen. Die sozialdemokratischen Führer seien nur Provokateure. Abg. Wetke (Soz.) weist die kommunistische Einheitsfront als unmöglich zurück, über die die „Freiheit“ geschrieben habe, daß nicht die Massen entscheiden dürften, sondern daß die Führer politische Moral zeigen müßten. Die Volkswirtschaftlichen Forderungen hätten nicht provokiert, sondern die Kommunisten hätten sie bis aufs Blut gereizt, um sie als Provokateure hinstellen zu können. Die S. D. habe den ganzen Märzaufland entschieden abgelehnt. Ein Tribünenbesucher, der wilde Drohungen gegen den Präsidenten ausstieß, mußte durch die Saalpolizei mit Hilfe des Publikums entfernt werden.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Renner und Wetke (Kommun.) wird die Debatte geschlossen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge über Erlass einer Amnestie abgelehnt. Der Antrag betr. Bildung eines Entwurfsausschusses wird in der kommunistischen Fassung abgelehnt, in der Fassung der Unabhängigen aber mit 36 gegen 35 Stimmen angenommen. Der Antrag auf Reorganisation des Landbeschreibersdienstes wird einstimmig angenommen. Die Anträge auf Reorganisation der Reichswehr und Entlassung monarchistischer Beamten werden abgelehnt. Die Anträge betr. die Entlassung von Arbeitern und Angehörigen werden abgelehnt.

Nächste Sitzung Donnerstag nachmittag 1 Uhr: Vorlage betr. Aufwandsentschädigung der Abgeordneten, Anträge.

Der Jagow-Prozess.

Der Hochverratsprozess gegen den früheren Berliner Polizeipräsidenten von Jagow und Genossen hat Mittwoch vormittag vor dem Reichsgericht unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten von Belagius begonnen. Das Gerichtsgebäude wird polizeilich stark bewacht. Der Zutritt ist nur gegen besondere Anweisung gestattet. Der große Verhandlungssaal ist stark besetzt, auch zahlreiche Pressevertreter sind erschienen.

Die Anklage vertritt der Oberstaatsanwalt Dr. Ebermann. Den drei Angeklagten von Jagow, Freiherren von Wangenheim und Sanitätsrat Dr. Schiele stehen als Verteidiger fünf Rechtsanwälte zur Seite.

Der Vorsitzende verkündet zunächst den Beschluß, die beiden Sachen gegen von Jagow und gegen von Wangenheim bzw. Dr. Schiele zu verbinden. Die Anklage lautet auf Hochverrat. Nach dem Eröffnungsbeschluss erscheinen die Angeklagten verdeckt, mit Kapp und Wittich innerhalb des Deutschen Reiches im März vorigen Jahres den Versuch gemacht zu haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gemaint zu ändern.

Der Angeklagte von Jagow erklärte, er habe niemals eine solche Handlung, wie sie ihm zur Last gelegt wird, verübt, weder als Führer, noch als Teilnehmer. Der ihn betreffende Tatbestand sei in wenigen Worten dargestellt. Vor dem 18. März 1920 handelte es sich lediglich um eine Unterredung zwischen Kapp und ihm. Kapp selbst sei ihm bis dahin nur oberflächlich bekannt gewesen. Kapp habe ihm erklärt, die Reichswehr sei über die damaligen Umstände entrüstet, und habe das lebhafteste Interesse an einer Aenderung der Verhältnisse. Das müsse durch eine Personalveränderung geschehen und zwar in einer obliquen legalen Weise. Kapp fragte mich, so fährt von Jagow fort, ob ich bereit sei, das Amt des Ministers des Innern zu übernehmen. Ich war bereit. Das Kommando über die Reichswehr lag nicht in meiner Hand. Nirgends liegt eine Handlung vor, durch welche die Reichsverfassung unmittelbar gewaltam geändert werden sollte.

Der Vorsitzende gibt Herrn von Jagow anheim, sich auch über die Einzelheiten zu äußern und Fragen zu beantworten.

Der Angeklagte Jagow bemerkt, für ihn habe es außer allem Zweifel gestanden, daß es sich nur um ein Unternehmen zur Stärkung der Regierung handele. An Gewalt sei sicherlich nur für den Fall der Notwehr gedacht gewesen. Den Angeklagten Schiele habe er erst am 18. März kennen gelernt. Der Angeklagte bestreitet, daß er Herrn von Falkenhausen geliebt habe, es müsse auf Tod und Weib gehen. Er habe eine legale Demonstration der Reichswehr erwartet und sei zu dieser Erwartung durchaus berechtigt gewesen. Jagow schildert dann den Ausgang der Truppen in Berlin, und betont, daß Kapp ihm mitgeteilt habe, die Zivilgewalt sei zu ihm übergegangen, die Reichsregierung sei zu ihm übergegangen und die preussische Regierung festgesetzt, die militärische Gewalt liege bei ihm.

Der Vorsitzende hat dem Angeklagten vor, daß er nicht ohne weiteres habe annehmen können, daß die gesamte Gewalt auf Kapp und Genossen übergegangen war.

Der Angeklagte Jagow erwidert darauf, er sei tatsächlich davon überzeugt gewesen, daß die Gewalt in den Händen von Kapp und Wittich lag. Ein Widerstand sei ganz unmöglich gewesen, da die Brigade Ehrhardt Berlin absolut beherrschte. Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, er gebe auch einen Widerstand durch unklare Verhältnisse, erklärt von Jagow, er sei der Meinung gewesen, daß jeder preussische Beamte die Pflicht gehabt habe, weiter zu arbeiten, und daß er geglaubt habe, daß die Beamten aus unter der neuen Regierung Kapp-Wittich arbeiten würden.

Der Vorsitzende hebt hervor, daß ein hochverräterisches Unternehmen sich auch in einer sorgfältigen Handlung betätigen könne.

Der Angeklagte stellt als seine Meinung hin, daß er keine Pflicht als preussischer Beamter war, durch Annahme des Amtes als Minister weiter zu arbeiten. Wenn ihm zum Bewußtsein gekommen wäre, daß Kapp und Wittich nicht die öffentliche Gewalt inne hätten, so würde er allerdings das neue Amt wieder in ihre Hände gelassen haben. Er habe die allgemeine Erklärung, daß weiter gearbeitet werde, auf das neue Regiment bezogen. Daß der Innenminister und die Befehle der Ministerien und der Reichskasse eine Gewaltübernahme sei, gibt von Jagow zu. Die Gewaltübernahme sei aber zu Ende gewesen, als er in Tätigkeit getreten sei. Er habe Kapp Vorschläge zur Erneuerung von Staatsverträgen gemacht und Kapp habe dann die Erneuerungen vorgenommen. Am Sonntag habe er an die Beamten des Ministeriums eine Ansprache gehalten, die hauptsächlich patriotischen Charakter trug. Dabei habe er betont, daß Kapp Diktator sei und die Beamten des Reichskassens und des Ministerpräsidenten ausübe, also in diesem Sinne sein Vorgesetzter sei. Es habe sich nach seiner Meinung nur um die Wiederherstellung ordnungsgemäßer Zustände gehandelt, nachdem die Regierung gestürzt war. Kapp habe seine Tätigkeit als Diktator nur so aufgefaßt, daß ein Übergangsstadium zur Wiederherstellung legaler Zustände geschaffen werden sollte. Der Vorsitzende weist hier ein, daß auch eine vorübergehende Verfassungsänderung eine Verfassungsänderung sein würde.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die Vorkerichtungen für Lebens- und Futtermittel bleiben bestehen. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat genehmigte den Bericht seines Ausschusses wegen der Aufhebung vorübergehender Rationierungen. Der Entwurf gibt der Regierung freie Hand für den Fall, daß der Zeitpunkt eintritt, wo die Rationierungen wegfallen können. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, daß noch keine Aussicht bestehe, die Vorkerichtungen für Lebens- und Futtermittel aufzuheben.

Die Erhöhung der Biersteuer. Der Reichstagsausschuss für die Verbrauchssteuern bewilligte die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der Biersteuer auf das Vierfache des bisherigen Satzes. Angenommen wurde ferner ein Antrag des Demokraten Hamann, wonach die Steuerhöhe für ein Liter Bier mit einem Stammwürzegehalt von 5,5 Prozent um die Hälfte ermäßigt werden, für Volzbier mit einem Stammwürzegehalt von 8 bis 9 Prozent um ein Viertel ermäßigt, für Starzbier mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 13 Prozent dagegen um die Hälfte erhöht werden.

Im Verkauf von Donnersmarcher Besitzungen in Oberösterreich an ein deutsches Kapital wird dem „Lokal-Anzeiger“ mitgeteilt, daß es sich nur um den in den Kreisen Tarnowitz, Beuthen und Stettin gelegenen Besitz der katholischen Linie der Donnersmarcher handelt, deren Generaldirektion sich in Karlsruhe bei Tarnowitz befindet. Mit dem Besitze der evangelischen Linie des Fürsten Guido von Donnersmarch-Neuberg und seines Bruders, des Grafen Sessel von Donnersmarch-Neuberg in den Kreisen Tarnowitz, Lublitz, Beuthen, Dübendorf und Robitz, dessen Generaldirektion sich in Rendsburg im Kreise Tarnowitz befindet, hat der oben erwähnte Besitz nichts zu tun.

Die Erwerbung inländischen Brotgetreides durch die Regierung. Anschließend an die vom volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstages am 24. v. M. angenommene Entscheidung, die Reichsregierung möge mit den Organisationen der Landwirtschaft zur Erwerbung inländischen Brotgetreides in Verhandlungen treten, wurde Dienstag im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Besprechung mit den Spitzenorganisationen der Landwirtschaft sowie des Getreide- und Futtermittelhandels veranstaltet. Die Erörterung legte die erheblichen Schwierigkeiten der Durchführung einer solchen Aktion dar, besonders im Hinblick auf die mit ihr verbundene preissteigernde Wirkung. In einem abschließenden Ergebnis gelangte man in der Besprechung nicht.

Zur Verhaftung des Separatisten Smeets. „Savas“ meldet aus Koblenz, die Rheinlands-Kommunisten, die sofort nach der Inhaftierung Smeets benachrichtigt wurde, hat beschlossen, die Fortführung des Beschuldigten aus dem Rheinlande zu unterlassen. Sie habe außerdem die zuständigen deutschen Behörden aufgefordert, ihr in kürzester Frist genaue Nachrichten über die Anklagegründe und die näheren Umstände der Verhaftung zukommen zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchung wird demnächst bekannt gegeben werden.

Tarifänderung im Ruhrrevier. Die Bergarbeiterverbände des Ruhrreviers haben den im vorigen Monat abgeschlossenen Vorkontrakt für den 31. Dezember wieder gekündigt. Dr. Stresemann und die Deutsche Volkspartei. In der Blätterzeitung, daß Dr. Stresemann Vorsitzender der Deutschen Volkspartei aus rechtlichen Gründen bleiben, aber als Vorsitzender der Reichstagsfraktion ersetzt werden soll, schreibt „Die Zeit“: Die Fraktion der Deutschen Volkspartei wird heute über 8 Tage zu einer Sitzung zusammenzutreten, in der die politische Lage und die Ergebnisse der Stuttgarter Parteitagung erörtert werden sollen. Wie sich überzeugt, daß der Ausgang dieser Fraktionssitzung ein demnächst fälliges Gesetz, wie es in der erwähnten Notiz zum Ausdruck kommt, ein für allemal ein Ziel setzen wird.

Drohender Streik bei der Berliner Gasbahn. Die Betriebsräte und Funktionäre der Angestellten der Berliner Gasbahngesellschaft haben beschlossen, am Freitag in den Streik zu treten, falls die Direktion der Gesellschaft es ablehnen sollte, weitere über den vom Schlichtungsausschuss gestellten Schiedsspruch hinausgehende Zugeständnisse zu machen.

Die Strafverfolgung des kommunistischen Abgeordneten Oberlein. Wie die „Rote Fahne“ meldet, hat der Oberstaatsanwalt beim preussischen Landtag die Aufhebung der Immunität und die Genehmigung zur sofortigen Inhaftnahme des kommunistischen Abgeordneten Oberlein beantragt. Die Geschäftsordnungskommission des Landtages wird sich am Freitag mit dem Antrag beschäftigen. — Im Falle des Abgeordneten Siegler, gegen den ebenfalls ein Antrag auf Aufhebung der Immunität vorliegt, hat der Geschäftsordnungsausschuss empfohlen, der Strafverfolgung freien Lauf zu lassen, aber eine Inhaftierung nicht zu genehmigen. Beide Fälle würden noch vor Weihnachten vom Plenum des Landtages erledigt werden.

Veräußerung der Pfändungsrente. Dem Reichstag ist der „Vossische Zeitung“ zufolge der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, das die Pfändungsrente bei Gehaltsansprüchen von 2000 auf 8000 Mark erhöht. Das Gesetz soll rückwirkende Kraft für alle seit dem ersten Oktober 1921 tätig gewordenen Bezugs erhalten.

Bestandteile eines kommunistischen Manifests. Der ehemalige Schriftführer und kommunistische Parteiführer Alfred Brand, der wegen Ausschusses von der Staatsanwaltschaft Halle verurteilt wurde, und auf dessen Anregung vom Regierungspräsidenten in Merseburg 5000 Mark Belohnung ausgesetzt waren, ist von Beamten der Abteilung I A des Vollzugsamtes am Dienstag abend in Berlin festgenommen worden. Brand gehört zu den Führern des mitteldeutschen Aufstandes im März 1920.

Das Braunkohlenmonopol. Das Braunkohlenmonopol lieferte im ersten Jahre 700 Millionen Mark; für 1920/21 wird der Ertrag auf 1,2 Milliarden Mark veranschlagt. Die Verwaltung liefert jährlich 4 Millionen Mark zur Bekämpfung der Trunksucht ab.

70 Prozent Mietzuschlag in Berlin. Als Höchstmaß für Mietzuschläge setzte der Berliner Magistrat den Zuschlag von 70 Prozent fest, der sich allerdings für Räume, die zu gewerblichen, geschäftlichen, Büro- oder öffentlichen Zwecken benutzt werden, auf 130 Prozent, beim 170 Prozent steigert.

Schwankungen des Dollarkurses. Der Dollarkurs war an der gestrigen Berliner Börse starken Schwankungen ausgesetzt, die sich aber um eine gegen den Kurs vom Dienstag ermäßigte Basis bewegten. Die offizielle Notiz am Dienstag lautet 227. Die New Yorker Notierung vom Dienstag blieb unter der Berliner Parität, so daß bereits die ersten Berliner Kurse eine beträchtliche Abschwächung bis auf 195 brachten. Die Berliner Börse steht hart unter dem Eindruck der Londoner Besprechungen. Die Schwankungen bewegten sich gestern zwischen 195 und 215.

Die Forderungen der höheren Beamtenenschaft. Der 28. Ausschuss des Reichstages hielt dieser Tage mit den Vertretern der Beamtenenschaft eine Besprechung ab, an der auch der Reichsbund höherer Beamter teilnahm. Neben dem Deutschen Beamtenbund und den Gewerkschaften hat im Ausschuss an diese Besprechung der Reichsbund höherer Beamter die Forderungen der höheren Beamtenenschaft in folgenden Richtlinien dem Ausschuss übermittelt: 1. Der Reichsbund höherer Beamter fordert grundsätzlich, daß die Gehaltsbezüge aller Beamten so hoch zu bemessen sind, daß sie der Kaufkraft des Vorkriegsstandes entsprechen. Damit soll die bisher erreichte Höhererwerbungsleistung der Beamten der unteren und mittleren Besoldungsgruppen nicht gefährdet werden. Bei der Berechnung ist die Reichsindexziffer zu Grunde zu legen, die auf alle Lebensbedürfnisse auf der Grundlage des uneingeschränkten Verbrauchs vom Juli 1914 zu erweitern ist. 2. Auf dem von der Reichsregierung neuerdings eingeschlagenen Wege, die Gehaltsbezüge, die für die Beamten der oberen Gehaltsstufen durch die unzulässig wirkende Verringerung der Spannungen zwischen den Grundgehältern der einzelnen Besoldungsgruppen eingetreten sind, zu beseitigen, ist vorzugehen. Bei der Festsetzung der Grundgehälter ist die verschiedenartige steuerliche Belastung der Dienstbezüge zu berücksichtigen. 3. Der Teuerungszuschlag ist vierteljährlich entsprechend der Reichsindexziffer des vorhergehenden Vierteljahres auf einen für alle Besoldungsgruppen gleich hohen Hundertsatz festzusetzen. Vorstehenden Gesichtspunkten gemäß fordern wir, daß zunächst der Hundertsatz des Teuerungszuschlages — für alle Besoldungsgruppen gleichmäßig — der seit der letzten Festsetzung eingetretenen Steigerung der Reichsindexziffer entsprechend heraufgesetzt wird.

Republik Österreich.

Die Abstimmung in Oedenburg. Die Vorkonferenz in Paris hat sich gestern vormittag unter dem Vorsitz von Jules Cambon mit der Organisation der Abstimmung in Oedenburg befaßt und beschlossen, daß diese spätestens am 13. Dezember stattfinden soll. — Wie das Wiener Korrespondenzbüro mitteilt, hat in Oedenburg von einer Vorbereitung des Besites von österreichischer Seite keine Rede sein können, da Ungarn die volle Oberhoheit im Abstimmungsgebiet bis auf diesen Tag ausübt und die im Protokoll von Venedig vorgesehene Ausübung der Verwaltungsgewalt durch die Generalkommission bisher kaum in Erscheinung trat. Die österreichische Regierung wandte sich mit einer diesbezüglichen Beschwerde an die Generalkommission und erbat, daß diese die Berechtigung des österreichischen Standpunktes anerkennen wird.

Woher die Teuerung?

Aus der „Textilwoche“.

Abg. Der Sturz der Mark ins Bodenlose hat Verhältnisse geschaffen, die alles bisher Dagewesene übertrafen. Die aus ausländischen Rohstoffen hergestellten Erzeugnisse sind ungeheuer im Preise gestiegen, und die Selbstverwertung hat das laufende Publikum veranlaßt, sich so schnell wie möglich mit Ware auch über Bedarf zu versehen, ehe die Preise wieder von neuem um ein beträchtliches gestiegen sind. Diese wiederholte gestiegene Nachfrage erzeugt einen mehr und mehr sich fühlbaren Warenmangel und treibt von selbst die Preise immer höher, und zwar in einem solchen Maße, daß weite Kreise des Volkes nicht mehr mitkommen und trotz großen Mangels an den Dingen des täglichen Lebensbedarfs den Einkauf unterlassen müssen. Wir erleben wieder alle die typischen Kennzeichen einer Scheinwohlkonjunktur wie seinerzeit im Jahre 1919/20. Die gesamte Industrie ist auf Monate hinaus voll beschäftigt, und das volutuhafte Ausland sowie weite Inlandskreise verlangen sich durch Vorkauf, während sich die große Masse des Volkes bitterste Beschränkungen auferlegen und Entbehrungen leiden muß. Aus dieser Stimmung heraus entstehen die schweren Anspannungen des Wärsers, die man heute gemeinhin jedem Gewerbetreibenden macht, ohne zu prüfen, ob ein solcher Vorkauf berechtigt ist.

Zweifellos gibt es heute, wie seit so allen Zeiten, zahlreiche dunkle Existenzen, die sich den Warenmangel zunutze machen und sich durch Zurückhaltung von Waren und künstliches Hochtreiben der Preise wucherliche Gewinne zu verschaffen verstehen. Aber es wäre ein großes Unrecht, jeden ehrbaren Kaufmann, der in tüchtigem, ehrlichem Geschäft sein Geld verdient, mit diesen Wärsers und Schiebern auf eine Stufe zu stellen. Im Gegenteil, der Einzelhändler hat, das bedenken die Wenigsten, unter der Teuerung selbst schwer zu leiden. Er ist es, als das letzte Glied in der Kette der Warenherstellung und -verteilung, der den ganzen Unwillen des großen Publikums täglich und stündlich zu hören bekommt, der wie kein anderer Stand der ungeheuren Gefahr der Plünderung und der Schädigung an Leib und Leben ausgesetzt ist und der doch selbst beim besten Willen an diesem Dingen nicht das geringste zu ändern vermag, sondern durch die Geldentwertung fortwährend empfindlich geschädigt wird. Denn der Anzug, den der Kaufmann heute noch zum alten Preise für z. B. 1000 Mk. verkauft, kann er für dasselbe Geld nicht wieder anschaffen. Die neue Ware kostet jetzt vielleicht 1500 Mk., in der nächsten Woche schon 2000 Mk. und später noch mehr. Für den Erwerb des zu billigen Preises verkauften Warenlagers kann er sich also nur einen Bruchteil seines bisherigen Lageres verschaffen, und dies bei unausgesetzter Nachfrage Bedarf, bei einer Kaufkraft seiner Kunden, die keine Grenzen kennt, und ihn „totkauf“. Der scheinbar glänzende Geschäftsgang, der gegenwärtig überall herrscht, liegt also in Wirklichkeit die große Gefahr in sich, daß der Kaufmann morgen vielleicht keine Ware mehr hat oder sie sich wegen der unerschwinglichen Preise mit seinem Betriebskapital, das ja mit der Geldentwertung nicht wächst, nur zu einem geringen Teil nachbesorgen kann, selbst wenn sie in genügenden Mengen auf dem Markt wäre, und daß ihm durch den Verlust die Weiterführung seines Geschäfts in naher Zeit mehr oder minder überhaupt unmöglich wird, wenn die gegenwärtigen Verhältnisse anhalten. In diesem kommt noch hinzu, daß er damit rechnen muß, im Falle des Konjunkturumsturzes